



Protokollauszug

aus der
69. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen,
Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes
vom 10.10.2023

öffentlich

Top 5.2 1.Änderung der Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 143 "Westliche Insel Neu Fahrland", Teilbereiche West und Südost Satzungsbeschluss 23/SVV/0997 ungeändert beschlossen

Herr Wolfram (Fachbereich Stadtplanung) bringt die Vorlage ein. Die Präsentation ist im Ratsinformationssystem zur Sitzung eingestellt.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Die am 3.11.2021 gemäß § 14 BauGB beschlossene und am 25.11.2021 öffentlich bekannt-gemachte Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 143 "Westliche Insel Neu Fahrland", Teilbereiche West und Südost wird gemäß § 17 Abs. 1 S. 3 BauGB verlängert (gemäß Anlage 1).

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	0



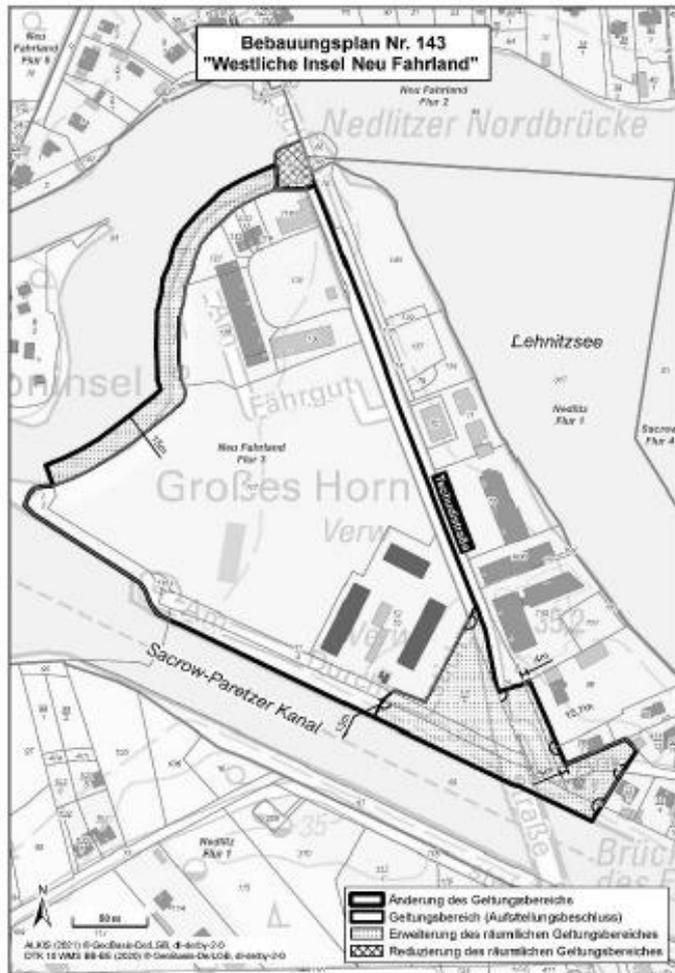
**SBWL-Ausschuss am 10.10.2023
Beschlussvorlage DS 23/SVV/0997**

**Beschlussvorlage zum Satzungsbeschluss
1. Änderung über Veränderungssperre im Bereich des
Bebauungsplans Nr. 143 „Westliche Insel Neu Fahrland“,
Teilbereiche West und Südost**



**Stadtraum 412
Fachbereich Stadtplanung
Landeshauptstadt Potsdam**

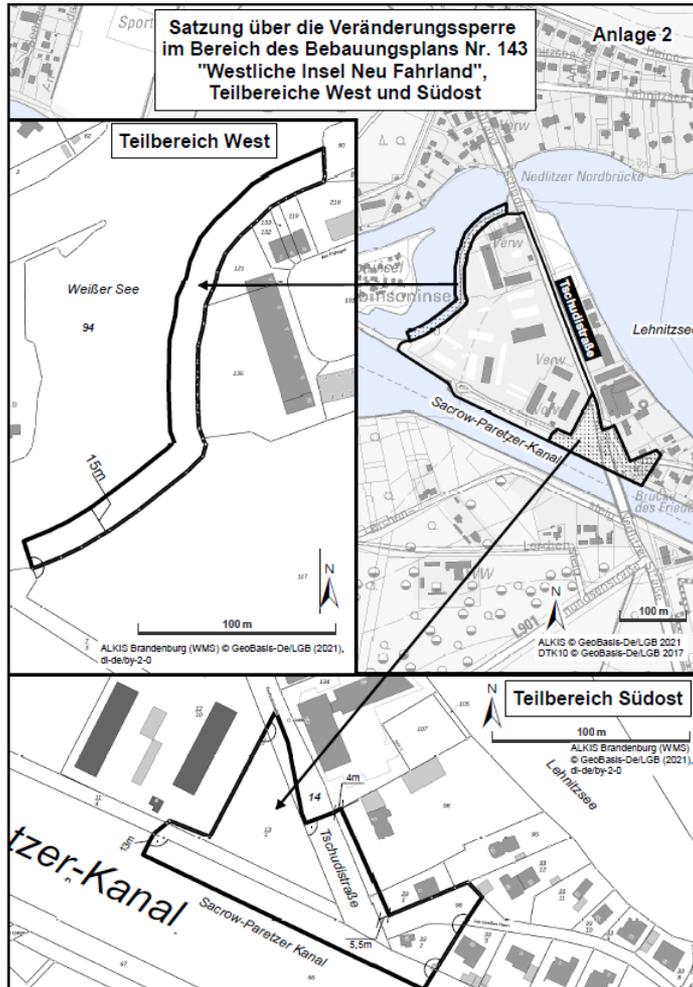
Ziel der Veränderungssperre



Mit dem städtebaulichen Instrument der Veränderungssperre nach §14 BauGB sollen **grundlegende Veränderungen** (z.B. Errichtung von baulichen Anlagen) **verhindert werden, die der Umsetzung der Planungsziele entgegenstehen.**

Die Veränderungssperre wurde für **zwei Teilbereiche** des Bebauungsplans erlassen (West und Südost).

Ziel der Veränderungssperre



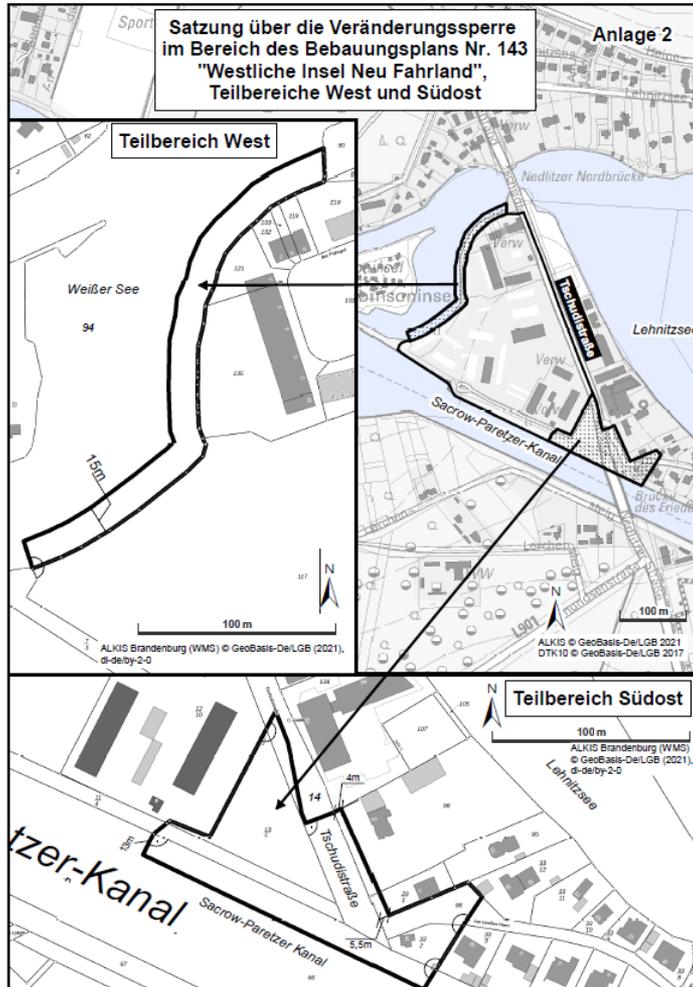
Teilbereich West:

Ausschluss von Stegen und anderen (bau-lichen) Anlagen im Uferbereich des Weißen Sees zum Schutz des Uferbiotops.

Teilbereich Südost:

Sicherung der erforderlichen Verkehrsflächen und der verkehrlichen Anbindung der Grundstücke östlich der Tschudistraße (unter Berücksichtigung der geplanten Straßenerweiterung der Tschudistraße/B2 im Zuge der Straßenbahnverlängerung und der damit verbundenen Umgestaltung des Einmündungsbereichs).

Verlängerung der Veränderungssperre



- Beschluss der StVV am 03.11.2021 zur Satzung über Veränderungssperre für zwei Teilbereiche (West und Südost), für restlichen Geltungsbereich nicht erforderlich
- Inkrafttreten mit Bekanntmachung im Amtsblatt vom 25.11.2021
- Veränderungssperre tritt nach Ablauf von 2 Jahren am 24.11.2023 außer Kraft → Verlängerung notwendig (1 Jahr)
- BP in Entwurfsphase, förmliche Auslegung voraussichtlich im März 2024
- Voraussetzungen für Erlass weiter gegeben



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!